

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erläuterung der Kalkulation des Personalaufwandes/Versorgungsaufwandes der Stadt Bielefeld 2015

Sachverhalt:

1. Bestandteile des Personalaufwandes

Der Personalaufwand der Stadt Bielefeld setzt sich zusammen aus den zahlungswirksamen Bestandteilen

- Auszahlungen für Beamtinnen und Beamte der Stadt Bielefeld
- Auszahlungen für die Tariflich Beschäftigten der Stadt Bielefeld
- Auszahlungen der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Bielefeld

und den nicht zahlungswirksamen Bestandteilen

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten
- Zuführung zu Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten
- Zuführungen und Entnahmen für die Altersteilzeitrückstellung
- Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden.

2. Kalkulation der Budgets der Ämter bzw. der Budgets der Produktgruppen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr werden in einem ersten Schritt die Budgets der Ämter/Produktgruppen/Produkte geplant.

Dies geschieht auf den von den Ämtern vorgegebenen Kostenstellen auf der Basis des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Stellenplanes des Vorjahres.

Planungsgrundlage ist die Ist-Besetzung einer Stelle – nicht eine Soll-Betrachtung.

Geplant werden die zahlungswirksamen Bestandteile zu einem bestimmten Stichtag.

Spätere Wechsel (nach diesem Stichtag) von Mitarbeitern z.B. zu einem anderen Amt sind für das Gesamtpersonalaufwandsbudget der Stadt Bielefeld nicht schädlich, da insgesamt der Personalaufwand gegenseitig deckungsfähig ist.

Nach Abschluss dieser Planung werden diese Budgets zusammengeführt und um die zentral zu

veranschlagenden Sachverhalte ergänzt.

Dies sind im Einzelnen:

- Budget für Auszubildende
- Budget für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (b.R. Stellen)
- Budget für Verfügungsstellen
- Budget für überplanmäßige Kräfte
- Budget für die zu zahlenden Leistungsentgelte für Tariflich Beschäftigte (TVÖD)
- Budget für die Beiträge für die Unfallkasse NRW
- Budget für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Freiphase der Altersteilzeit befinden.

Bei der Ermittlung eines zahlungswirksamen Gesamtbetrages für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld spielt das voraussichtliche Rechnungsergebnis eine bestimmende Rolle.

Für die Kalkulation des zahlungswirksamen Personalaufwandes 2015 für die Beamtinnen und Beamten war die Grundlage das berechnete voraussichtliche Rechnungsergebnis des Jahres 2014 in Höhe von 60,166 Mio. €.

Ausgehend von diesem voraussichtlichen Ergebnis wird in der weiteren Planung für das Jahr 2015 und auch für die Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung) dieser Betrag um weitere Sachverhalte ergänzt, die im Jahr 2015 und den weiteren Jahren (bis einschl. 2018) planungsrelevant sind.

Für den Personalaufwand bei der Beamtenbesoldung werden zentral für die Planung die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- Minderaufwand aufgrund der beschlossenen und geplanten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Mehraufwand für beantragte Mehrstellen 2015
- Mehraufwand für eine Besoldungserhöhung 2015 ff. (wird vom Landesgesetzgeber NRW beschlossen)
- Mehraufwand für die Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes (Feuerwehr)
- Mehraufwand/strukturelle Erhöhung aufgrund der in 2014 nachvollzogenen Besoldungserhöhung 2013/2014

Der Personalaufwand für die Tariflich Beschäftigten wird ähnlich berechnet wie der Personalaufwand für die Beamtinnen und Beamten. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Jahres 2014 von insgesamt 99,819 Mio. € werden wie im Beamtenbereich die voraussichtlichen wesentlichen Veränderungen geplant.

Für das Jahr 2015 gibt es einen konkreten Tarifabschluss (Laufzeit 01.03.2014 bis 28.02.2016), der exakt gerechnet ist. Für die Folgejahre (2016 – 2018) ist eine lineare Tariferhöhung von 2 % eingeplant.

Dazu kommen ebenfalls Vorgaben aus der Haushaltskonsolidierung sowie geplante Mehrbedarfe aufgrund von beantragten Mehrstellen.

Diese Sachverhalte müssen im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen beschlossen werden. Sie werden deshalb vorab zentral veranschlagt und nach dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld für die Planung 2016 in den einzelnen Amtsbudgets bzw. Produkten/Produktgruppen umgesetzt.

3. Kalkulation der nicht zahlungswirksamen Bestandteile des Personalaufwandes

Bestandteile des Personalaufwandes der Stadt Bielefeld sind wie unter 1. beschrieben auch die nicht zahlungswirksamen Positionen.

Dies sind die Zuführungen zu Rückstellungen, die nach Einführung des NKF von der Stadt Bielefeld vorzuhalten sind.

Alle zu berücksichtigenden Zuführungen und Entnahmen werden in einem zentralen Budget veranschlagt. Dieses Budget gehört zur Produktgruppe Personalmanagement (11.01.08).

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, zu den Beihilferückstellungen und zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit werden im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens jährlich zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres berechnet. Dieses Gutachten erstellt die Firma Heubeck AG (Köln).

Grundlage der Planung für das Jahr 2015 ist das Gutachten der Fa. Heubeck zum Stichtag 31.12.2013.

Ein neues Gutachten zum Stichtag 31.12.2014 wird in Kürze in Auftrag gegeben und erstellt.

Jedes Gutachten enthält eine Prognose für die nächsten 5 Jahre. Eine exakte Betrachtung und damit eine verbindliche Ermittlung der zu buchenden Zuführungen ist jedoch immer nur für die Vergangenheit, im Planungsfall also für das abgelaufene Jahr 2013 möglich.

Aufgrund der unklaren Situation bei der Beamtenbesoldung 2013/2014 (unterschiedliche / verzögerte Besoldungserhöhung ab A 11) schwankt die Prognose sehr stark auch für die Folgejahre.

Verbindliche Zahlen werden für das Gutachten zum Stichtag 31.12.2014 erwartet.

Geplant sind für 2015 Zuführungen von insgesamt 17.253.698 €.

4. Kalkulation des Versorgungsaufwandes der Stadt Bielefeld

Der Versorgungsaufwand der Stadt Bielefeld setzt sich zusammen aus den zahlungswirksamen Bestandteilen

- Auszahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Stadt Bielefeld

- Auszahlungen der Beihilfe für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Stadt Bielefeld

und den nicht zahlungswirksamen Bestandteilen

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Die zahlungswirksamen Bestandteile des Versorgungsaufwandes werden in der Produktgruppe Personalmanagement (11.01.08) zentral geplant und auch dort zentral verausgabt.

Planungsgröße ist jeweils die voraussichtliche Ausgabe des Vorjahres ergänzt um

Sachverhalte, die zum Planungszeitraum bekannt sind bzw. erwartet werden.

Dies sind im Wesentlichen bei den Versorgungsauszahlungen Steigerungen aufgrund der Besoldungserhöhungen, die auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gelten.

Für ehemalige Tariflich Beschäftigte, die sich in der Rente befinden ist kein Aufwand zu kalkulieren, da dieser von der Rentenversicherung und der Zusatzversorgungskasse getragen wird.

Die Planung der Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist wie bei den Beihilfen für aktive Beamte relativ schwierig, da nur schwer einzuschätzen ist, welche Ausgaben anfallen könnten.

5. Kalkulation der nicht zahlungswirksamen Bestandteile des Versorgungsaufwandes

Zu den nicht zahlungswirksamen Bestandteilen des Versorgungsaufwandes gehören wie unter 4. beschrieben die Zuführungen und Entnahmen aus den jeweiligen Rückstellungen.

Die Zuführungen und Entnahmen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden ebenso wie die Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Fa. Heubeck AG (Köln) veranschlagt. Auch hier ist für die Planung 2015 das vorliegende Gutachten zum Stichtag 31.12.2013 maßgeblich.

Wie unter 3. beschrieben, schwanken aufgrund geplanter/berechneter und nachvollzogener Besoldungserhöhung 2013/2014 die Zuführungen bzw. die voraussichtlichen Entnahmen. Eine Planung ist für die Zukunft nur sehr schwer möglich.

6. Ausblick

Eine detaillierte Planung des gesamten Personalaufwandes und des gesamten Versorgungsaufwandes für das Jahr 2015 ff. wird zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses vorgelegt.

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.